

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**258. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	31.01.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.02.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.03.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2017
Verkehrsausschuss	
Rat	04.04.2017

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 258. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

-----

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten,
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen,
- sowie die Bildung von Abschnitten.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 258. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln.

Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 6 dargestellt. Nähere Erläuterungen zur Satzungsänderung in § 2 finden sich in der Anlage 7.

Satzung und weitere Erläuterungen siehe Anlagen Nr. 1 bis 7.